AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Nr. 7/2016
(69. Jahrgang)

Berlin, den
7. April 2016

I N H A L T

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

Kuratorium

Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der Technischen Universität Berlin
vom 3. Februar 2016……. 49

II. Bekanntmachungen

Vereinigungen an der TU Berlin 50

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Kuratorium

Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der Technischen Universität Berlin

vom 3. Februar 2016

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin hat am 3. Februar 2016 gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 der Grundordnung der TUB i.V.m. § 2 Absatz 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) i. d. F. v. 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 442) folgende Neufassung der Satzung vom 14. Dezember 2011 (AMBl. TU S. 55) beschlossen.*)

Präambel

Die berufsbegleitenden weiterbildenden Zusatzstudiengänge „Energy Management“, „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme“ und „Kommunales Infrastrukturmanagement“ sowie die weiterbildenden internationalen Masterstudiengänge “European and International Energy Law“ und „Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency” werden schwerpunktmäßig in einer zu diesem Zweck eingerichteten wissenschaftlichen Außenstelle der Technischen Universität Berlin auf dem Campus EUREF im Berliner Bezirk Schöneberg-Tempelhof durchgeführt. Das Konzept der Außenstelle mit ihrer infrastrukturellen wissenschaftlichen Ausstattung sowie die Lehrinhalte der weiterbildenden und berufsbegleitenden weiterbildenden Zusatzstudiengänge zielen auf die Vermittlung von interdisziplinären und fachübergreifendem Wissen und die praxisorientierte Kompetenz zur nachhaltigen Gestaltung urbaner Systeme ab. Zur Erreichung dieser fächerübergreifenden Ziele werden gemeinsame Lehrveranstaltungen angeboten und die wissenschaftliche Infrastruktur studiengangübergreifend zur Verfügung gestellt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Technische Universität Berlin erhebt für die Teilnahme an den berufsbegleitenden weiterbildenden Zusatzstudiengängen „Energy Management (EM)“, „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EuV)“ und „Kommunales Infrastrukturmanagement (KIM)“ sowie den weiterbildenden internationalen Masterstudiengängen “European and International Energy Law (EL)” und „Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency (BS)” Gebühren.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren betragen pro Teilnehmer/in für das Gesamtprogramm eines weiterbildenden Zusatzstudiums EuV oder KIM jeweils 20.000 € (5.000 € je Semester), inklusive der für Immatrikulation und Rückmeldung zu zahlenden Verwaltungsgebühren und Beiträge. Die Gebühren schließen den Besuch von allen Veranstaltungen eines der 4-semestrigen Studiengänge ein.

(2) Die Gebühren für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang EL betragen pro Teilnehmer 9.000 € für das Gesamtprogramm (4.500 € je Semester), zuzüglich der für Immatrikulation und Rückmeldung zu zahlenden Verwaltungsgebühren und Beiträge. Die Gebühren schließen den Besuch von allen Veranstaltungen des Zusatzstudienganges EL ein.

(3) Die Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang EM betragen pro Teilnehmer 12.000 € für das Gesamtprogramm (4.000 € pro Semester), zuzüglich der für Immatrikulation und Rückmeldung zu zahlenden Verwaltungsgebühren und Beiträge. Die Gebühren schließen den Besuch von allen Veranstaltungen des Weiterbildungsmasters EM ein.

(4) Die Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang BS betragen pro Teilnehmer 15.000 € für das Gesamtprogramm (5.000 € pro Semester), inklusive der für Immatrikulation und Rückmeldung zu zahlenden Verwaltungsgebühren und Beiträge. Die Gebühren schließen den Besuch von allen Veranstaltungen des Weiterbildungsmasters BS ein.

§ 3 Gebührenermäßigung

In besonderen Fällen kann die Gebühr ermäßigt bzw. erlassen werden. Hierüber entscheidet die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) TU-Campus EUREF.

§ 4 Zahlung

(1) Die Gebühr ist nach der Zulassung für alle Semester zu zahlen.

(2) Auf Antrag können die Zahlungen für die 4-semestrigen Studiengänge ratenweise erfolgen:

- 4 Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides 20 % der Gesamtgebühren,
- für das 2. Semester 8 Wochen vor dem Ende des 1. Semesters 30 % der Gesamtgebühren,
- für das 3. Semester 8 Wochen vor dem Ende des 2. Semesters 30 % der Gesamtgebühren,
- für das 4. Semester bis 8 Wochen vor dem Ende des 3. Semesters 20 % der Gesamtgebühren.

Die genauen Zahlungstermine werden auf den Gebührenrechnungen angegeben. Die Ratenzahlung pro Semester entbindet nicht von der Zahlung der Gesamtsumme.

(3) Soweit die Verwaltungsgebühren und Beiträge nicht in den Studienganggebühren enthalten sind, werden diese unmittelbar von der Technischen Universität Berlin erhoben.

(4) Im Falle der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen erfolgt keine Gebührenerstattung.

§ 5 Inkrafttreten

Die Neufassung der Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 04.04.2016

II. Bekanntmachungen

Vereinigungen an der Technischen Universität Berlin

Registrierung der Vereinigung

- „ProFiL-Netzwerkverein zur Förderung einer exzellenz- und gleichstellungsorientierten Führungskräfteentwicklung in der Wissenschaft e.V. (ProFiL-Netzwerkverein)“

  registriert am 23. Februar 2016

Streichung der Vereinigung

- „Marketing zwischen Theorie und Praxis (MTP)“

  gestrichen am 29. März 2016